

## Die Steuerzulagen für die Beamten.

Einmalige Zulagen von 400—1200 Mark.

Berlin, 25. Aug. (Priv. Tel.) Ueber die neue Kriegsteuerzulage wird dem „Berliner Tageblatt“ geschrieben:

„Dieser Tage fand im preussischen Finanzministerium eine Besprechung über die Gestaltung der in Aussicht genommenen Gewährung einer einmaligen Steuerzulage statt, an der der Finanzminister Herpt, der Landesstaatssekretär im Reichsschatzamt Zahn, höhere Beamte aus dem Ministerium, Vertreter der Interessengemeinschaft Deutscher Beamtenverbände und des Verbandes Deutscher Beamtenvereine teilnahmen. Nach Betonung der Notwendigkeit, den Beamten angesichts der gewaltigen Steuererhöhung erneut zu Hilfe zu kommen, entwickelte der Finanzminister den Plan, den die Regierung bei der Verwirklichung ihrer Absicht, eine einmalige Zulage zu gewähren, nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht kommenden Momente, zur Ausführung zu bringen gedenkt. Die Steuererhöhung sei so weit fortgeschritten, daß auch die Bezüge der höheren Beamten nicht mehr ausreichen. Bei der Abführung eingegangener Verbindlichkeiten und der Beschaffung notwendiger Bedarfsgegenstände könne nicht verkannt werden, daß die höhere berufliche und gesellschaftliche Stellung in hundertprozentiger Hinsicht während der Kriegszeit höhere Aufwendungen erfordere. Aus diesem Grunde sei die Regierung entschlossen, auch bei den einmaligen Zulagen eine Differenzierung nach Gehaltsklassen eintreten zu lassen. Es müsse also eine Regelung angestrebt werden, wie sie bei den laufenden Kriegsteuerzulagen bereits vorhanden ist. Die Staatsregierung verlasse dabei nicht, daß wir in einer Zeit leben, die die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte zur Pflicht macht. Aus diesem Grunde sei ein Mindestbetrag und ein Höchstbetrag vorgegeben. Außerdem sei auch der zehnprozentige Zuschlag für Kinder im Mindestfalle auf 50 Mark festgesetzt worden. Von einer Differenzierung nach teuren und nicht teuren Orten werde in diesem Falle abgesehen, da die Gründe, die bei den laufenden Kriegszulagen für eine Differenzierung sprächen, in demselben Maße bei der einmaligen Zulage nicht geltend gemacht werden könnten. Die Aufwendungen hätten bei der früheren einmaligen Zulage 87 Millionen betragen, während diesmal ein Betrag von 228 Millionen vorgegeben sei.

Es sei geplant, in folgender Weise vorzugehen: Grundbetrag 200 Mark, plus Monatsgehalt (ausschließlich Wohnungsgeld), plus 10 Prozent Zuschlag für jedes Kind, Mindestbetrag 400 Mark, Mindestbetrag für ein Kind 50 Mark. Berücksichtigt werden Beamte mit einem Gehalt bis zu 70 000 Mark. Der Höchstbetrag der Zulage wird auf 1200 Mark festgesetzt. Die ledigen Beamten erhalten 70 Prozent der Zulage für kinderlose Verheiratete, d. h. mindestens 70 Prozent von 400 M., gleich 280 Mark, Höchstbetrag 700 Mark. Auch für Pensionäre werden erhöhte Beträge bereitgestellt, die in möglichst entgegenkommender Weise gewährt werden sollen, auch dann, wenn Nebenbezüge vorhanden sind.

Der Vertreter des Reichsschatzamtbeschlusses schloß sich den Ausführungen des Finanzministers an unter dem Ausdruck des Bedauerns, daß nicht mehr für die Beamten aufgewendet werden könnte. Die Beamten mühten sich vor Augen halten, daß auch die Angehörigen anderer Berufsstände vielfach die schwersten Verluste zu tragen hätten. Es bleibe abzuwarten, ob und wann weitere Hilfsmahnahmen einzusehen hätten.

Die amwesenden Vertreter der Verbände bemühten sich, die Ungünstigkeit der geplanten Regelung nachzuweisen, und stellten übereinstimmend den Antrag, den Grundbetrag von 200 Mark auf 600 Mark und den Zuschlag für Kinder auf 20 Prozent zu erhöhen. Die Vertreter der Interessengemeinschaft betonten außerdem, daß sie einen Betrag von mindestens 1200 Mark erwarteten hätten, und daß dieser Betrag bei den obwaltenden Verhältnissen durchaus nicht als zu hoch bezeichnet werden könnte. Es wurde auf die Zulage an das Eisenbahnpersonal verwiesen und zum Ausdruck gebracht, daß sich insbesondere bei den Eisenbahnbeamten eine hochgradige Erregung bemerkbar mache; die Beamtenenschaft könne neue schwere Enttäuschungen kaum noch ertragen. Die Bereitstellung ausreichender Mittel allein sei geeignet, eine Beruhigung herbeizuführen. Da nach der Haltung der Regierungsvertreter an eine Aenderung des vorgeschlagenen Systems im Grunde nicht zu denken war, traten die Vertreter der Beamtenenschaft am Schluß noch einmal nachdrücklich für eine Erhöhung der Sätze ein, damit den großen Massen der geringer Besoldeten, den unteren und mittleren Beamten eine wirksamere Hilfe gebracht werden kann. Trotz des Hinweises des Ministers, daß erheblich höhere Mittel nicht häufig gemacht werden könnten, ließ die seinerseits erfolgte Feststellung, daß übereinstimmend wenigstens eine Erhöhung der niedrigsten Sätze verlangt werde, die Bereitwilligkeit erkennen, in eine erneute Prüfung einzutreten, ob diesen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Zu übrigen wurde von dem Minister selbst betont, daß die Zahlung der Zulagen so schnell wie möglich erfolgen müsse.